

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

07.03.2024

Beratung:

Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Müssen

Aus dem Umwelt- und Sportausschuss wurde eine Überarbeitung der bestehenden Benutzungsordnung der Badestelle am See angeregt. In Absprache mit Frau Bade wurde daher der anliegende Entwurf erarbeitet.

In einem gemeinsamen Ortstermin mit BGM Dehr und stellv. Gemeindeführer Dröse, sowie GV Wischmann wurden die Möglichkeiten der Kenntlichmachung der Benutzungsregeln durch ein neues Schilderkonzept beraten.

Wesentliche Änderungen sind:

- Ergänzung des Verbotes von Surfbrettern und Stand-Up-Paddling-Brettern (§ 2 Abs. 4)
- Grillen und Lagerfeuer nur in der dafür vorgesehenen Fläche erlaubt (§ 2 Abs. 5 und 6 sowie § 3 Abs. 1)
- Verbot des übermäßigen Alkoholgenusses (§ 3 Abs. 4)
- Angelverbot (§ 3 Abs. 8)
- Vermeidung von Lärm sowie Verhaltensregeln (§ 3 Abs. 6 u. 7)
- Aufnahme von Nutzungszeiten (§ 4 Abs. 1)
- Verbot von Befahren mit Fahrzeugen (§ 5 Abs. 6)

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Müssen in der vorgelegten Form. Die Benutzungsordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 22.05.2018 außer Kraft.

